



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Rücksendungen bitte per E-Mail an:

vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Planungsbericht über die Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Luzern
Stellungnahme

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am **15. Dezember 2018** per E-Mail einzureichen an: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch. Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 349 74 85, E-Mail: peter.ulmann@lu.ch) oder Thomas Stirnimann (Tel. 041 349 74 44, E-Mail: thomas.stirnimann@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bemerkungen zum Bericht die nachstehende Gliederung. Haben Sie eine treffende Formulierung für Vision und Mission der Biodiversitätsförderung des Kantons Luzern? Dann bitte machen Sie Ihre Vorschläge in der Kommentarspalte zu Kapitel 4.2 resp. 4.3.

Absender der Stellungnahme: Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Kontaktperson:

Vorname/Name: Stefan Heller

E-Mail-Anschrift: stefan.heller@luzernerbauern.ch

Ort/Datum: Sursee, 17. Dezember 2018

Grundsätzliche Bemerkungen

Wir stellen fest, dass der Bericht die Biodiversität umfassend behandelt.

Als positiv bewerten wir die Würdigung der bereits erfolgten Anstrengungen der Landwirtschaft. Auf der anderen Seite erwarten wir, dass keine neuen Massnahmen mit hohem administrativem Aufwand eingeführt werden. Den Fokus auch auf die Siedlungen zu setzen begrüssen wir. Uns erscheint es sehr wichtig, dass die verschiedenen Massnahmen vor allem auf Freiwilligkeit beruhen sollen.

Die Vernetzungsprojekte haben in den letzten Jahren stark zur Steigerung der Biodiversität beigetragen und auch die Sensibilität in der Landwirtschaft verbessert. Neue Massnahmen in der Landwirtschaft müssen zwingend auf freiwilliger Basis passieren und entsprechend entschädigt werden. Hier erwarten wir auch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 1 *Einleitung*

-

zu 1.1 Biodiversität – zur Begrifflichkeit

zu 1.2 Biodiversität im Wandel

zu 1.3 Luzerner Besonderheiten und Verantwortungen

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 2 *Biodiversität unter Druck*

zu 2.1 Situation in der Kulturlandschaft

Die Wertung im Bericht ist unseres Erachtens etwas gar einseitig. Die Argumentation ist nicht stringent. So wird quasi ausgeführt, dass Ackerbau grundsätzlich schlecht sei und dass der Bau von Güterstrassen negativ für die Biodiversität ist. Das ist keine objektive Beurteilung.

zu 2.2 Situation im Wald

zu 2.3 Situation bei den Gewässern und Feuchtgebieten

Bei den Fliessgewässern werden die Renaturierung und die Ausscheidung des Gewässer- raums erwähnt. Diese angedachten Massnahmen können wir nur unterstützen, wenn ei- nerseits das Grundeigentum respektiert wird und andererseits bei einer umfassenden Inte- ressenabwägung die landwirtschaftliche Nutzung ebenfalls mit einbezogen wird. Unsere Erfahrungen mit den verantwortlichen Dienststellen und Abteilungen sind zurzeit negativ. Hier ist von Seiten der Verwaltung noch massiv mehr Potential vorhanden.

zu 2.4 Biodiversität im Siedlungsraum

Die Berücksichtigung des Siedlungsgebietes stufen wir als positiv ein. Nebst der effektiven Wirkung erwarten wir hier auch eine zusätzliche Sensibilisierung der Bevölkerung

zu 2.5 Zusammenfassung der Ist-Situation der Biodiversität

zu 2.6 Prognose und Konsequenzen

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 3 *Stand der Biodiversitätsförderung heute*

zu 3.1 Raumplanung

Aus unserer Sicht gehört die Gestaltung der Bauten ausserhalb der Bauzone nicht in einen Biodiversitätsförderbericht. Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht fachlich falsch, systemfremd und muss entsprechend korrigiert werden.

Wir stellen unterschiedliche Ansprüche an die landwirtschaftlichen Bauten fest. Bauten werden nicht nur für den Betrachter erstellt sondern für die landwirtschaftliche Nutzung. Entsprechend müssen diese funktional und betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Hier erwarten wir ein besseres Verständnis der „Betrachter“.

Vorstellen könnten wir uns die vermehrte Förderung von Holzbauten mit der entsprechenden Kommunikation und Sensibilisierung der Bauherrschaft, Architekten und Planer. Einmal mehr möchte der Kanton Bäume fördern, aus unserer Sicht sind diese Absichten besser zu koordinieren. Ein Blick auf die Mostobstpreise zeigen hier anders Bild, letztendlich sollten Obstgärten nicht nur wegen den Direktzahlungen erstellt werden sondern auch aufgrund des Obstes und dem entsprechenden Erlös.

zu 3.2 Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Die effektive Bekämpfung der Neobiota stufen wir als sehr wichtig ein. Es gilt hier konsequent und vorzugehen, die öffentliche Hand hat hier eine wichtige Aufgabe diese mit der entsprechenden Kraft und auch Mittelausstattung angehen muss. Es sind auch prophylaktische Massnahmen in die Wege zu leiten, so sollte der Verkauf der verschiedenen Organismen verboten werden.

zu 3.3 Landwirtschaft

Nebst den aufgeführten Massnahmen, welche zurzeit laufen, gibt es noch weitere. Im Kapitel 2 «Biodiversität unter Druck» wird zwar erwähnt, dass die Themen Ammoniak und Phosphor nicht eingehend behandelt werden. Damit aber ersichtlich ist, was die Landwirtschaft bereits alles macht, sollten diese beiden Bereiche hier auch entsprechend aufgeführt werden.

Bei den weiteren Fördermassnahmen werden die Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeführt. Aus unserer Sicht ist dieses Programm im vorliegenden Bericht nicht zu erwähnen, es handelt sich hier eher um ein Unfall der AP 2014-17.

zu 3.4 Waldwirtschaft

- Haltung wie bei 3.1

zu 3.5 Jagd und Fischerei

Eine Bestandesregulierung ist besonders im Jagdbanngebiet sowie auch in anderen Gebieten enorm wichtig, ansonsten steigt der wirtschaftliche Schaden für die Landwirtschaft zu stark an.

Auch hier gilt es eine umfassende Interessenabwägung zu machen in welcher auch die Landwirtschaft miteinzubeziehen ist. Probleme bereiten auch die Grossraubtiere, hier müssen der Problematik angepasste Massnahmen möglich sein.

zu 3.6 Städte und Gemeinden

-

zu 3.7 Industrie und Gewerbe

zu 3.8 Regionalentwicklung und UNESCO Biosphäre Entlebuch

zu 3.9 Bildung und Beratung

Bei der Bildung und Beratung müssen auch die Zielkonflikte dargestellt werden

zu 3.10 Tourismus und Erholungsnutzung

Wir sind überzeugt, dass die Nachfrage nach sanftem Tourismus und nach Naherholung in Zukunft noch markant ansteigen wird. Dafür müssen die politischen und raumplanerischen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

zu 3.11 Verkehrs-, Wasserbau- und Energieinfrastruktur

Energiegewinnung und -nutzung: Erneuerbare Energiegewinnung hat immer einen Einfluss auf die Umwelt und die Biodiversität. Auch hier gilt es die Interessenabwägung umfassend zu machen.

zu 3.12 Übrige Zivilgesellschaft

zu 3.13 Zusammenfassung über den Stand der Biodiversitätsförderung

Schwächen:

Die Aussage, die Politik würde zu Ungunsten der Biodiversität entschieden ist etwas gar gewagt

Risiken:

Die Aussage, der politische Diskurs sei selten sachlich, ist auch hier aus unserer Sicht nicht angebracht.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 4 Strategie Biodiversität im Kanton Luzern

zu 4.1 Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie

zu 4.2 Vision

-

zu 4.3 Mission

zu 4.4 Arbeitsgrundsätze (Handlungsprinzipien)

zu 4.5 Handlungsfelder

In der Landwirtschaft erfolgt die Biodiversitätsförderung in vielen Fällen über die nationale Gesetzgebung, diese gilt es vollständig in die kantonalen Aktivitäten zu integrieren. Entsprechend gilt es auch die finanziellen Mittel von Seiten des Kantons zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wenn der Bund von den Kantonen eine Mitfinanzierung vorsieht.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 5 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Die Umsetzung der Strategie darf auf keinen Fall die Landwirtschaft zusätzlich administrativ belasten. Wir erwarten, dass dieser Grundsatz explizit erwähnt wird. Wir wissen weiter drauf hin, dass bei einer zu starken Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ein Export der negativen Folgen erfolgt. Von daher können wir mit einer guten landwirtschaftlichen Praxis verschiedene Effekte der Produktion entsprechend beeinflussen.

zu 5.1 Einheimische Arten und deren genetische Vielfalt fördern

Vermehrt stellen wir fest, dass extensivierte Flächen zunehmend bezüglich der Arten verarmen. Aus unserer Sicht muss das generelle Düngeverbot zwingend hinterfragt, bzw. es müssen verschiedene Massnahmen genauer geprüft werden, aus unserer Optik muss auch das generelle und restriktive Düngeverbot überprüft bzw. hinterfragt werden.

zu 5.2 Invasive gebietsfremde Arten bekämpfen

Diesen Bereich stufen wir aus Sicht der Landwirtschaft als wichtig ein. Wichtig erscheint uns bei der Umsetzung eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten. Hier dürfte noch erhebliches Potential vorhanden sein. Ob hier die Dienststelle Umwelt und Energie als richtige Dienststelle in der Verantwortung steht, wagen wir aufgrund der aktuellen Situation zu bezweifeln. Da die Betroffenheit vor allem bei der Landwirtschaft liegt, muss diese auch entsprechend erwähnt und berücksichtigt werden.

zu 5.3 Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen

Bei den neuen Massnahmen ist unter M 10 die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone aufgeführt. Bis heute ist dieser Prozess äusserst unglücklich verlaufen. Insbesondere weil die verantwortlichen Personen hier zum Teil eine nicht angezeigte Eigendynamik entwickelt haben. Hier erwarten wir eine massiv bessere Berücksichtigung des Grundeigentums und der landwirtschaftlichen Anliegen. Alles andere weisen wir entschieden zurück.

Genau gleich präsentiert sich zurzeit die Situation der Gesamtplanung der Ökologischen Infrastruktur. Die Erfahrungen mit der Verwaltung zeigen hier noch entsprechendes Potential, wir erwähnen hier die groben Fehler beim Projekt Reuss und die starre Haltung der Dienststelle IMMO beim Erwerb von Grund und Rechten.

zu 5.4 Biodiversität im Siedlungsraum stärken

Eine Verbesserung der Biodiversität und aktive Kommunikation verbessert die Sensibilisierung der ganzen Bevölkerung. Granitsteingärten und Kurzschnittrasen sind keine attraktiven Lebensräume!

zu 5.5 Wissen generieren und verbreiten

Es muss eine allgemeine Wissensvermittlung im Bereich Nahrungsmittelproduktion und Landwirtschaft mit Einbezug einer kritischen Selbstreflexion stattfinden. Eine einseitige Sensibilisierung im Bereich der Biodiversität ist nicht zielführend, es gilt alle Interessen darin abzuwägen. Dieses Vorgehen stellt auch grosse Anforderungen an die verantwortlichen Personen.

Die Massnahme M 23 muss hier aus unserer Sicht gestrichen werden, aus unserer Sicht gehört dies nicht zur Biodiversität und ist hier systemfremd.

M23 dieser Leitfaden dient primär zu Information und Kommunikation. Dieser Leitfaden darf auf keinen Fall ein zusätzliches Vollzugsinstrument darstellen. Zudem ist dieser in einer verständlichen Form abzufassen und in der Fläche zu testen. Diese Massnahme darf nicht als verlängerter Arm verschiedener Schutzverbände verkommen. Ob ein Konzept (M 25) jetzt effektiv nötig ist bezweifeln wir.

zu 5.6 Nachhaltigkeit der Nutzung in den Sektoralpolitiken fördern

P 23 wird als aktuell laufendes Projekt erwähnt, leider haben wir davon keine Kenntnis. Es gilt hier immer den Markt zu beachten, es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein Märkte aufgrund einseitiger Förderung aus dem Lot zu bringen.

M 27: Was bedeutet standortangepasst, diese Auslegung kann je nach Sichtweise unterschiedlich sein. Falls immer noch Interesse bestehen ein Ressourcenprogramm Boden zu starten, sind die entsprechenden Mittel für die Kantonsfinanzierung sicher zu stellen. Wir erwarten hier, dass diese Projekte mit einer tiefen Administrationslast einhergehen.

Mit der Massnahme M 26 möchte man den Biolandbau fördern, wir verweisen hier auf den Markt und warnen vor einer asymmetrischen Förderung des Biolandbaus. Entsprechend gilt es nebst der eigentlichen Produktion auch den Markt für Bioprodukte im Auge zu behalten und entsprechend zu fördern.

zu 5.7 Zustand und Veränderung der Biodiversität überwachen

Eine Koordination mit dem Bund ist unumgänglich eventuell könnte hier sogar in der Zentralschweiz zusammen gearbeitet werden.

Allgemeine Bemerkungen zu Kapitel 6 *Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung der Biodiversität*

Wir sind dezidiert der Meinung, dass eine zu starke Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Dienststellen, Abteilungen und Personen wenig Wirkung erzielt. Hier sehen wir eher eine Konzentration der Aufgaben. Weiter gilt es die entsprechenden Mittel bereit zu stellen. Ansonsten verkommt der vorliegende Bericht zu Makulatur.

Weitere Bemerkungen